

Hinweise zur Datenverarbeitung für Rechtsanwaltsgesellschaften nach §§ 59 c ff. BRAO (GmbH, AG)

1. Verantwortliche und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M., Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Präsidenten, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt a.M., Tel. 069 – 17 00 98 01, E-Mail: info@rak-ffm.de.

Der Datenschutzbeauftragte ist unter den o.g. Daten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt und unter datenschutzbeauftragter@rak-ffm.de erreichbar.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die im Antragsformular und im zugehörigen Fragebogen angegebenen Daten, die zum Teil personenbezogen sind, sowie die als Anlagen eingereichten Unterlagen werden nach Art.6 c) und e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs.1 HDSIG, §§ 59c ff. BRAO (zur Rechtsanwaltsaktiengesellschaft vgl. BayObLG NJW 2000, 1647 und BGH, BRAK-Mitteilungen 2005, 128) verarbeitet, um den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft mbH oder als Rechtsanwaltsaktiengesellschaft bearbeiten zu können (insbesondere §§ 59 e, 59 f, 59 g, 59 i, 59 m BRAO) und zum Zweck der Mitgliederverwaltung (Führung der Mitgliederakte der Rechtsanwaltsgesellschaft, § 58 BRAO). Ohne Bereitstellung der entsprechenden Daten kann keine Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft erfolgen.

Außerdem holen wir eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein (§§ 59 m Abs.2 i.V.m.36 Abs.1 und 2 BRAO, 30 Abs.5, 41 Abs.1 Nr.11 BZRG).

Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Gesellschafter und der nach § 59 f BRAO Vertretungsberechtigten gespeichert, die nach § 59 m Abs.1 BRAO mitzuteilen sind. Auch die amtlichen Vertreterbestellungen und ggf. (freiwillig) angezeigte Vertreterbestellungen sowie Daten der durch die Versicherungen nach § 59 j Abs.1 i.V.m. § 51 Abs.6 S.1 BRAO mitzuteilenden neuen und endenden Berufshaftpflichtversicherungen werden im Rahmen der Mitgliederakte gespeichert.

3. Empfänger / Weitergabe der Daten

Auf Ersuchen des Registergerichts übersenden wir an dieses eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Mit Einwilligung geben wir gegenüber dem protokollierenden Notar eine Stellungnahme dazu ab, inwieweit die Satzung den berufsrechtlichen Anforderungen genügt und welche Änderungen ggf. vorzunehmen sind. Bei Mitgliedschaft der Gesellschafter oder Geschäftsführer in einer anderen (Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Steuerberater- oder Wirtschaftsprüfer-) Kammer informieren wir diese über den Zulassungsantrag zwecks Prüfung der Voraussetzungen nach §§ 59 e Abs.1 S.1, 59 f Abs.1 S.1 BRAO.

4. Speicherdauer

Die Mitgliederakte wird gemäß § 58 Abs.4 i.V.m. § 60 Abs.2 Nr.2 BRAO nach 30 Jahren nach dem Ende des Jahres, in dem die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer erloschen ist, gelöscht bzw. vernichtet, es sei denn, das Mitglied hat in eine längere Aufbewahrung eingewilligt oder die Akte wird einem öffentlichen Archiv angeboten. Davon abweichende Pflichten, Aktenbestandteile früher zu vernichten, bleiben unberührt. Beantragt die Gesellschaft die Aufnahme in eine andere Rechtsanwaltskammer, übersenden wir der anderen Kammer deren Mitgliederakte und löschen nach erfolgter Aufnahme alle personenbezogenen Daten mit Ausnahme des Hinweises auf den Wechsel und eventueller weiterer zur Erfüllung unserer Aufgaben noch erforderlichen Daten (§ 58 Abs.3 BRAO).

Die genannten Regelungen nach § 58 Abs.3 und 4 BRAO gelten entsprechend für Gesellschaften, die einen Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gestellt haben.

5. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht

- auf Einsichtnahme in die Mitgliederakte nach § 59 m Abs.2 i.V.m. 58 Abs.2 BRAO
- auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO und des § 52 HDSIG;
- auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art.16 DS-GVO und des § 53 HDSIG;
- auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art.17 DS-GVO und des § 53 HDSIG, soweit die Verarbeitung nicht u.a. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO und des § 53 HDSIG;
- auf Datenübertragbarkeit nach Art.20 DS-GVO;
- Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten nach Maßgabe des Art.6 Abs.1 S.1 f) DS-GVO einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art.6 Abs.1 S.1 f) DS-GVO verarbeitet werden, wobei hierfür eine E-Mail an info@rak-ffm.de genügt;
- nach Art.77 DS-GVO und § 55 HDSIG Beschwerde gegen die Datenverarbeitung beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408 – 0, Telefax: +49 611 1408 – 611 zu erheben.